jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/11/19 3Ob152/08m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.11.2008

Norm

ABGB §140 Aa
ABGB §150
AußStrG 2005 §135

Rechtssatz

Der zu Geldunterhalt verpflichtete Elternteil hat grundsätzlich gegenüber dem erziehenden Elternteil keinen Anspruch auf Rechnungslegung für die geleisteten Unterhaltsbeträge.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 152/08m
  Entscheidungstext OGH 19.11.2008 3 Ob 152/08m
  Bem: So bereits 8 Ob 1658/93 und 3 Ob 89/97b. (T1); Bem: Mit Ausführungen zum Verhältnis der Bestimmungen des § 150 ABGB und des § 135 AußStrG zueinander. (T2): Beisatz: Hier: Allenfalls in Betracht kommende Ausnahmen von diesem Grundsatz wurden nicht behauptet. (T3); Bem: Nachträgliche Richtigstellung: „Der zu Geldunterhalt verpflichtete Elternteil" statt „Der Unterhaltsberechtigte". (T4)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124287

Zuletzt aktualisiert am

24.04.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at